

Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.06.26

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Ort der Sitzung: "Alter Laden", Am Markt 3, 16868 Wusterhausen/Dosse

Anwesend: Anwesenheitsliste
Gäste: Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung (nicht belegt)
6. Beschlussempfehlungen
- 6.1. Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Winkelweg" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse **BV/168/2026**
- 6.2. Beschluss über die Zwischenabwägung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteil Bückwitz **BV/169/2026**
- 6.3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteil Bückwitz **BV/170/2026**
- 6.4. Beschluss über die Zwischenabwägung zum Bebauungsplan "Repowering im Windpark Bückwitz" **BV/171/2026**
- 6.5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Repowering im Windpark Bückwitz" **BV/172/2026**
7. Beratung
- 7.1. Wasser- und Bodenverband "Dosse-Jäglitz" - Vorbereitung Wahlen zum Verbandsausschuss (2026) und Verbandsvorstand (2027)
8. Einwohnerfragestunde
9. Informationen / Anfragen

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schulz begrüßt die Anwesenden und eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Von 7 stimmberechtigten Ausschussmitglieder sind 7 anwesend. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zu TOP 2 Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände gegen die vorliegende Niederschrift über den öffentlichen Teil vom 14.04.2026 hervorgebracht. Die Niederschrift ist bestätigt.

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Zu TOP 5 Beschlussfassung (nicht belegt)

Zu TOP 6 Beschlussempfehlungen

Zu TOP 6.1 Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Winkelweg" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse Vorlage: BV/168/2026

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt im nordwestlichen Siedlungsbereich der Stadt Wusterhausen/Dosse gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Ergänzungssatzung „Winkelweg“, zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Wusterhausen/Dosse, aufzustellen.

Das Satzungsgebiet umfasst in der Flur 2 der Gemarkung Wusterhausen/Dosse die Flurstücke 330 und 331. Das Satzungsgebiet wird zum „Winkelweg“ erschlossen. Siehe dazu den als Anlage beigefügten Lageplan.

Planungsziel ist die Schaffung von Baugrundstücken für Einfamilienhäuser. Die erforderlichen ökologischen Ausgleichspflanzungen können innerhalb des Satzungsgebietes realisiert werden.

Mit dem Grundbesitzer und Antragsteller zur Aufstellung der Satzung ist gemäß § 11 BauGB ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, mit dem sichergestellt wird, dass dieser sämtliche mit der Planung zusammenhängenden Kosten übernimmt und somit die Gemeinde von jeglicher Kostentragung freistellt.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.2 Beschluss über die Zwischenabwägung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteil Bückwitz Vorlage: BV/169/2026

Herr Pötter und Frau Lange sind als Vorhabenträger anwesend und erläutern die Präsentation, die Herr Bolck als Planungsbüro auch schon im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung vorgestellt hat. Sie erläutern dabei im Wesentlichen folgende Punkte:

- für das Repowering wurde im Jahr 2021 erstmalig das Interesse bekundet

- derzeitige Planung für die Errichtung von 4 neuen, leistungsstärkeren Windkraftanlagen (dafür Rückbau von 11 bis 12 alten Windkraftanlagen)
- konkrete Standorte werden in Baufenster dargestellt
- Thematik Ausgleichsmaßnahmen wurden vollumfänglich abgehandelt
- Erläuterung der Zeitschiene
- Stellungnahmen: 44 Träger öffentlicher Belange beteiligt – davon von 28 im B-Plan bzw. im FNP 23 Rückmeldungen erhalten
 - keine gravierenden Bedenken, nur hilfreiche Hinweise - wurden in das Plankonzept eingearbeitet
 - keine Stellungnahmen und Einwendungen von der Öffentlichkeit eingegangen
 - durch Änderung im Regionalplan wurde kleine Anpassung der Gebietskulisse vorgenommen
 - geforderter Abstand von 125 m zu Gräben konnte gesetzeskonform auf 50 m Abstand reduziert werden
 - der geforderte Abstand von 525 m zu Gleisanlagen konnte durch ein entsprechendes Gutachten verringert werden
 - die geforderten Abstände zu den Gasleitungen der NBB wurden eingehalten
 - Bundeswehr hat, trotz Tiefflugkorridore, keine Bedenken geäußert
- Widmung des Dreetzer Weges wurde als öffentliche Verkehrsfläche im B-Plan aufgenommen
- Herstellerlogo der Windkraftanlagen darf nicht auf Windräder aufgedruckt werden – Vorgabe des Landkreises OPR
- alle zum Rückbau gekennzeichneten Altanlagen werden komplett zurückgebaut
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (für versiegelte Flächen muss Ausgleich geschaffen werden)
 - Rückbau von 12 Altanlagen reicht als Ausgleichsmaßnahme
 - Überhang (mehr als 6.000 qm) an Entsiegelung gegenüber der Versiegelung
- Höhe der neuen Windkraftanlage: 275 m, Windkraftanlagen technisch auf dem neuesten Stand
- Darstellung des Flächennutzungsplanes, der noch ausgelegt wird
- Darstellung der Baufenster im Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen
- Verzicht auf die textliche Festsetzung der Bedarfsbefeuerung, diese ist bereits durch das EEG geregelt
- in Bauleitplanung wurde das Gebiet als Beschleunigungsgebiet ausgewiesen
- folgende Fachgutachten wurden bereits erstellt:
 - Risiko durch Eisfall
 - Risiko von Gondelabwurf auf die Gasleitungen
 - Artenschutzfachbeitrag
 - Fledermäuse
 - Groß- und Kleinvögel, Greifvögel, Rastvögel
 - Amphibien und Reptilien
 - Gutachten Lärm- und Schattenwurf

Herr Herrmann fragt nach, ob in dem geänderten Umweltbericht auch inhaltliche Änderungen vorgenommen wurden?

- Herr Schulz teilt mit, dass nur eine kleine textliche Änderung vorgenommen wurde. In der vorherigen Version war anstatt Wusterhausen/Dosse die Stadt Wittstock/Dosse aufgeführt. Inhaltlich wurde der Umweltbericht aber nicht verändert.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Wusterhausen/Dosse, Planteil Ortsteil Bückwitz wie in der Anlage im Einzelnen aufgeführt (Stand Mai 2026). Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Stellungnahmen übermittelt.

Die Verwaltung wird beauftragt die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Wusterhausen/Dosse, Planteil Ortsteil Bückwitz übermittelt haben, von der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 6.3 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteil Bückwitz
Vorlage: BV/170/2026

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt:

- Die Billigung des 1. Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Wusterhausen/Dosse, Planteil Ortsteil Bückwitz, mit Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung Mai 2026
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum 1. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Wusterhausen/Dosse, Planteil Ortsteil Bückwitz, in der Fassung Mai 2026.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, sowie über die Offenlage zu informieren und den Termin ortsüblich bekannt zu machen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.4 Beschluss über die Zwischenabwägung zum Bebauungsplan "Repowering im Windpark Bückwitz"
Vorlage: BV/171/2026

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Repowering im Windpark Bückwitz“ (OT Bückwitz) wie in der Anlage im Einzelnen aufgeführt (Stand Mai 2026). Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Stellungnahmen übermittelt.

Die Verwaltung wird beauftragt die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Repowering im Windpark Bückwitz“ (OT Bückwitz) übermittelt haben, von der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 6.5 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Repowering im Windpark Bückwitz"
Vorlage: BV/172/2026

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt:

- Die Billigung des 1. Entwurfs des Bebauungsplanes „Repowering im Windpark Bückwitz“ im Ortsteil Bückwitz in der vorliegenden Fassung Mai 2026
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes „Repowering im Windpark Bückwitz“ im Ortsteil Bückwitz in der Fassung Mai 2026.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, sowie über die Offenlage zu informieren und den Termin ortsüblich bekannt zu geben.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Herr Schulz verabschiedet Herr Pötter und Frau Lange nach dieser Beschlussempfehlung.

Zu TOP 7 Beratung

Zu TOP 7.1 Wasser- und Bodenverband "Dosse-Jäglitz" - Vorbereitung Wahlen zum Verbandsausschuss (2026) und Verbandsvorstand (2027)

Herr Gottschalk berichtet:

- es steht jetzt nach fünf Jahren die Wahl des Verbandsausschusses und Verbandsvorstandes an
- die Mitgliederversammlung wählt den Verbandsausschuss
- Gemeinde muss mind. 7 Mitglieder stellen
- derzeitiger Vorstand – Meinhard Schwabe, Vorschläge für neue Besetzung sind erwünscht
- diese Vertreter übernehmen dann die Wahl des Ausschusses, der aus mind. 3 Vertreter besteht
 - Festlegung der Teilnehmer als Beschlussvorlage nach der Sommerpause
 - Aufgaben der 7 Mitglieder:
 - Teilnahme bei der Abstimmung - Wahl der Verbandsausschussmitglieder
 - eine Sitzung pro Jahr
 - Aufgaben der 3 Ausschussmitglieder
 - Teilnahme an der Grabenschau
 - bereit erklärt hat sich bereits Thomas Kiesel und Frank Waldburger
 - Uwe Tackmann erklärt sich während der Sitzung als weiterer Mitglied bereit

Herr Tackmann teilt mit, dass der Abfluss „Bückwitz See“ innerhalb von 4 Wochen leer gelaufen ist und er sich die Frage stellt, wer dies reguliert. Er wird sich dazu beim Wasser- und Bodenverband erkundigen.

Zu TOP 8 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Zu TOP 9 Informationen / Anfragen

Herr Gottschalk berichtet als Wahlleiter, dass der Wahlausschuss das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl heute offiziell festgestellt hat und kurzfristig die Bekanntmachung erfolgt. Herr Schulz wird dann als gewählter Bewerber die Frage gestellt bekommen, ob der die Wahl annimmt. Für die Beantwortung der Frage wird die Frist von einer Woche genannt. Der erforderliche Beschluss für die Gültigkeit der Wahl wird dann nach der Sommerpause gefasst werden.

- er dankt den Wahlvorständen, die gut gearbeitet haben
- 115 Wahlhelfer wurden berufen, davon waren 114 im Einsatz
- Aufruf zur Wahlbeteiligung der Stichwahl für die Wahl des Landrates am 28.06.2026

Frau Seeger informiert, dass alle vorherigen Briefwähler die Unterlagen für die Stichwahl automatisch zugeschickt bekommen. Hierfür ist keine erneute Beantragung notwendig. Der Versand der Wahlunterlagen erfolgt ab dem 16.06.2026.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:25 Uhr

Philipp Schulz
Vors. Haupt- und Finanzausschuss

Monique Heik
Schriftführer/-in